

Vorlage Nr. I/272/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Leistungsentgelt nach § 18 TVöD hier: Abschluss einer Dienstvereinbarung

A Problem

Der Magistrat hatte zuletzt am 18.10.2017 (Vorlage Nr. I/267/2017) mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“ geschlossen. Die Dienstvereinbarung galt ohne Nachwirkung bis zum 31.12.2017.

Aufgrund der Laufzeit des TVöD bis zum 31.08.2020 empfiehlt es sich, Regelungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu treffen.

B Lösung

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat die in der Anlage beigefügte Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürfen ausschließlich zweckentsprechend verwendet werden und stehen dem Haushalt nicht zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalten 2018 und 2019 auskömmlich veranschlagt.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das formelle Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließt mit dem Gesamtpersonalrat, vertreten durch den Vorsitzenden, die anliegende Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Dienstvereinbarung Leistungsentgelt